



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 04.01.2017

Erlassene Verordnungen zur Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes

Das zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretene umstrittene Bayerische Integrationsgesetz greift in viele Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger ein und fordert Änderungen der Arbeitsweisen einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen, bleibt dabei aber in vielem nebulös.

Ich frage die Staatsregierung daher:

1. Zur Umsetzung welcher einzelner Artikel dieses Gesetzes wurden bereits welche Verordnungen oder Handlungsanweisungen für nachrangige Behörden durch die Staatsregierung erlassen, und welchen Wortlaut haben diese jeweils?
2. Zur Umsetzung welcher einzelner Artikel dieses Gesetzes sind Verordnungen oder Handlungsanweisungen für nachrangige Behörden durch die Staatsregierung geplant?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 06.02.2017

Zu 1.:

Das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Zurzeit finden innerhalb der Ressorts der Staatsregierung zur Umsetzung des BayIntG Abstimmungsprozesse statt, zu denen das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aktuell keine weiteren Aussagen treffen kann.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.